

# Münchener Zeitung

No. 83.

Sonnabend, den 5. September 1915.

19. Jahrg.

## Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des Herrn stellvert. Kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 31. Juli 1915 betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

§ 1.  
Der Beschlagnahme unterliegen die in § 2 der Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Bei Holzgeräten, welche mit der Beschlagnahme unterliegenden Metallen ausgekleidet sind, unterliegen diese Auskleidungen der Beschlagnahme.

Unter Messing im Sinne der Bekanntmachung sind auch andere Kupferlegierungen zu verstehen, wie z. B. Rotguss, Tombak und Bronze; unter Neinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90% und höher.

§ 2.  
Nicht unter die Bekanntmachung fallen  
a) Tees, Kaffees und Milchkannen, Kaffee- und Teemaschinen, Zuckerdosen, Teeglashalter, Menagen, Weiserbänke, Zahnstochergehälte, Tafelgeschlösser jeder Art, Tafelgeschirre, (ausgenommen Anrichtebretter, die von der Bekanntmachung betroffen werden), Kaudeneinrichtungen, Säulenwagen, Speiseschränke, Schanksausrüstungen, Badesen,  
b) galvanisierte und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing und Nickel bestehen. Beispielsweise werden also Gegenstände aus Eisen, nickelplattiert, nicht betroffen.

§ 3.  
Die in § 3 der Bekanntmachung vom 31. Juli bezeichneten Personen und Betriebe werden hierdurch aufgefordert, alle nach §§ 1 und 4 der Bekanntmachung bezug. § 1 dieser Ausführungsbestimmungen der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände bis spätestens den 25. September an die in § 5 dieser Ausführungsbestimmungen angegebene Sammelstelle abzuliefern.

Im Interesse einer planmäßigen Durchführung der Bekanntmachung wird gebeten, mit der Ablieferung nicht bis zum äußersten Termine zu warten, insbesondere alle entbehrlichen Gegenstände möglichst bald abzugeben. Mit Rücksicht auf die in vielen Fällen notwendig werdende Ertragbeschaffung liegt es auch im Interesse der von der Beschlagnahme Betroffenen selbst, die erforderlichen Vorkehrungen nicht unnötig hinauszuschieben.

Sehr erwünscht ist, daß auch nicht von der Bekanntmachung vom 31. Juli betroffene Gegenstände der bezeichneten Metalle freiwillig abgeliefert werden. Es kommen hierbei nur fertige Hausgegenstände in Betracht, also nicht etwa Stangen und Rohmaterial, Spähne und dergl.

Die Bezahlung erfolgt in derselben Weise und nach denselben Sätzen wie bei den beschlaggenommenen Sachen.

Die zuvorige Entfernung der an den abzuliefernden Gegenständen befindlichen Beschlüsse (z. B. Eisen, Ringe, Handheben, Stiele und Griffe) die nicht aus Kupfer, Messing oder Nickel bestehen, ist zulässig.

§ 4.  
Den etwa notwendigen Ausbau d. h. die Lösung der beschlaggenommenen Metalle aus Mauerwerken und von anderen Verbindungen hat der Abzuliefernde zu bewirken.

Die Gegenstände sind vor der Ablieferung an die Sammelstelle von Mörten und Rutz gehörig zu reinigen.

§ 5.  
Für die abzuliefernden Gegenstände (§ 3) wird für den ganzen Kreis Torgau eine Zentral-Sammelstelle in Torgau errichtet. Dieselbe befindet sich in der Struck'schen Wagenfabrik, Döbernsche Straße Nr. 1, und ist werktäglich von 8-12 Uhr vorm. geöffnet.

Zur Erleichterung des Ablieferungsgeschäfts werden die Ortsbehörden ersucht, die betreffenden Gegenstände in den Gemeinden und Ortsbezirken zu sammeln und gemeinschaftlich an die Sammelstelle abzuliefern.

Die einzelnen Gegenstände sind hierbei mit einem Zettel zu versehen, aus welchem der Name und Wohnort des Besitzers und das Gewicht des Gegenstandes hervorgeht.

Die Ablieferung hat kostenlos zu erfolgen. Bei Beförderungen an die Sammelstelle etwa entstehende Unkosten an Fracht, Kollgeld usw. werden den Absendern vom Metallpreise anteilig gefürzt.

§ 6.  
Die bei der Sammelstelle eingelieferten Gegenstände werden von derselben gewogen, und ist das hierbei festgestellte Gewicht für die Bezahlung maßgebend.

Ueber die Ablieferung von Einzelgegenständen wird von der Sammelstelle ein mit dem Stempel des Kreisamtschiffes versehenes Auerkenntnis erteilt. Bei Sammelablieferungen wird das eine Exemplar des Verzeichnisses (§ 5 letzter Absatz) mit Auerkenntnis versehen, zurückgegeben.

Für den Fall, daß für Ausbaurbeiten (§ 4) eine besondere Vergütung gefordert wird, ist durch Bescheinigung der Ortsbehörde nachzuweisen, daß ein solcher Ausbau zum Zwecke der Ablieferung tatsächlich stattgefunden hat.

§ 7.  
Die Auerkenntnisse bezug. anerkannten Verzeichnisse werden von der Kreiskommunalkasse in Torgau bar eingelöst.

§ 8.  
Die Sammelstelle (§ 5) nimmt auch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Gegenstände entgegen.

§ 9.  
Alle diejenigen Personen, die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände bis zu dem obengenannten Tage (§ 3) nicht freiwillig abgeliefert haben, sind verpflichtet, diese Gegenstände bis zum 26. September ds. Zs. beim Kreisamtschiff in Torgau anzumelden. Vorbräute sind daselbst erhältlich.

Bei Haushaltungen, deren Vorstände abwesend sind, hat der beauftragte Vertreter oder Verwahrer des Schlüssels die Meldung zu erstatten.

Ueber Ausnahmen in dringenden Fällen entscheidet der Kreisamtschiff.

Ueber die zwangsweise Einziehung dieser gemeldeten Gegenstände erfolgt demnächst besondere Bestimmung.

Torgau, den 10. August 1915.  
Der Kreisamtschiff.  
Wiesand.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß wir bei Herrn Klempnermeister Karl Joberbier hier eine Annahmestelle errichtet haben, woselbst die bezeichneten Gegenstände Mittwochs und Sonnabends jeder Woche von vormittags 7 Uhr bis mittags 1 Uhr abgeliefert werden können.

Vordrucke von Bestandsanmeldungen sind im Gemeindevorstand erhältlich.

Annaburg, den 22. August 1915.  
Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B. Grune.

## Die große Kriegsbeute im August.

### Unsere Truppen vor Grodno's äußerer Fortlinie.

Großes Hauptquartier, 1. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich des Niemen nehmen die Kämpfe ihren Fortgang. Auf der Westfront von Grodno stehen unsere Truppen vor der äußeren Fortlinie. Zwischen Odelst (östlich von Sockolka) und dem Bialowieska-Forst wurde weiter verfolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Oberlauf des Narew ist jetzt überschritten. Nördlich von Kruszana ist der Feind über das Sumpfsgebiet zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Verfolgung blieb im Gange, wo der Feind sich stellte, wurde er gewonnen.

Südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Generals Grafen Bothmer stürmten gegen feindlichen hartnäckigen Widerstand die Höhen des östlichen Strypa-Flusses bei und nördlich von Zborow; der vorübergehende Laufenthal durch russische Gegenstände ist nach Abwehr derselben überwunden.

Die Höhe der im Monat August von deutschen Truppen auf dem östlichen und südsüdlichen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen und des sonst erbeuteten Kriegsmaterials beläuft sich auf über 2000 Offiziere, 269 839 Mann an Gefangenen, über 2200 Geschütze, weit über 560 Maschinengewehre.

Hieron entfallen auf Rowno rund 20 000 Gefangene, 327 Geschütze;

auf Rowo-Georgiewsk rund 90 000 Gefangene, darunter 15 Generale und über 1000 andere Offiziere, 1200 Geschütze, 150 Maschinengewehre.

Die Zählung der Geschütze und Maschinengewehre in Rowo-Georgiewsk ist jedoch nicht abgeschlossen, die der Maschinengewehre in Rowno hat noch nicht begonnen.

Die als Gesamtsummen angegebenen Zahlen werden sich daher noch wesentlich erhöhen. Die Vorräte an Munition, Lebensmittel und Hafer in beiden Festungen sind vorläufig nicht zu überschauen. Die Zahl der Gefangenen die von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen seit dem 2. Mai, dem Beginn des Frühjahrsfeldzuges in Galizien, gemacht wurde, ist nunmehr

auf weit über 1 Million gestiegen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Nordwestlich von Bapaume wurde ein englisches Flugzeug von einem unserer Flieger heruntergeschossen.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

## Groberung der Festung Lud — Zborow von der Armee Bothmer genommen.

### Die österreichische Siegesbeute in Galizien.

Wien, 1. Septbr. Die Festung Lud ist in unserer Hand. Das 59. Infanterie-Regiment warf die Russen mit dem Bajonett aus dem Bahnhof und drang zugleich mit dem Feinde in die Stadt ein, die gestern abend gesäubert war. Bei Bialy-Kamen in Nordostgalizien durchbrach die Armee Boehm-Ermolli in einer Ausdehnung von 20 Kilometer die feindliche Linie. Die doppelte Niederlage zwang die westlich des Strypa kämpfenden Russen zum Rückzug hinter den Fluß. Zborow wurde gestern von der Armee Bothmer genommen. An der Stropa wird noch gekämpft. Nord-Buczacz wurde ein Gegenangriff abgewiesen, wobei der Gegner schwere Verluste erlitt.

Die Zahl der in den letzten Tagen in Ostgalizien und östlich von Wladimir-Polinsk eingebrachten Gefangenen stieg auf 36 Offiziere und 15 250 Mann. — Insgesamt wurden im Monat August von den unter österreichisch-ungarischen Oberbefehl kämpfenden verbündeten Truppen 190 Offiziere und 53 299 Mann gefangen, 34 Geschütze und 123 Maschinengewehre erbeutet.

Die Gesamtzahl der von diesen Streitkräften seit Anfang Mai eingebrachten Gefangenen beläuft sich auf 2100 Offiziere und 642 500 Mann. Die Zahl der bei diesen Operationen erbeuteten Geschütze stellt sich auf 349, die der Maschinengewehre auf 1275.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs. v. Hoefler, Feldmarschallsleutnant.

Bermischte Nachrichten.

o Rehn Brüder im Felde. Die Gewerkschaftliche Selbsthilfe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins bringt in ihrer letzten Ausgabe folgende Mitteilung: Aus Veranlassung wird uns geschrieben, daß aus der Familie eines dortigen Herrschaftlichen Dieners in diesen Tagen der zweite und letzte Sohn der Heere eingereicht wurde. Die meisten der Söhne, die außergewöhnlich kräftig sind, dienen bei der Garde.

o Die Ritterlichkeit der deutschen Flieger. Einige interessante Beobachtungen über die Haltung der deutschen Flieger erzählt der Kriegsberichterstatter des "Daily Chronicle": "Die größere Geschwindigkeit der neuen deutschen Flugmaschinen gestattet den deutschen Fliegern, sich ziemlich ungehindert zu bewegen. Und um der Wahrheit ihr Recht zu geben, muß man anerkennen, daß die feindlichen Flieger sich oft als ritterliche Leute erweisen. Wenn einer unserer Flugzeugführer innerhalb der deutschen Linien zur Landung gezwungen wurde, kommt es nicht selten vor, daß ein deutscher Flieger über unserer Stellung einen Teil herabfallen läßt, um dem Mitteilung gemacht wird, ob unser Kamerad tot oder nur leichtverwundet ist."

o Teuerungserscheinungen in Vissabon. Schwere Nahrungsmittel fanden in Vissabon gegenüber Vissabon statt. Eine große Menschenmenge plünderte einige Räder wegen der Preissteigerung der Lebensmittel. Truppen wurden ausgesandt, um die Ruhe herzustellen.

o Deutsche Jungen gegen englische Vergewaltigung. Die deutsche Schule in Johannisburg wurde in eine englische Schule verwandelt. Am 23. August wurde der Union-Park auf dem Gebäude gestrichen. Einige Schüler, von denen 90 Prozent deutscher Herkunft sind, hielten die Flagge nieder und verbrannten sie.

o Ein alter Handgen. Im Elsch steht seit einem halben Jahr ein Artillerie-Bataillon, das zum Befehlshaber einen 73-jährigen Offizier, den Oberleutnant a. D. Weerwein, hat. Als der Krieg ausbrach, litt es den alten Soldaten nicht mehr zu Hause. Er hat eine langjährige Kriegserfahrung aufzuweisen, denn die Feldzüge von 1864, 1866, 1870/71 und ein holländischer Kolonialkrieg des Jahres 1873 haben ihn als Teilnehmer. Seine körperliche und geistige Mäßigkeit erregt Bewunderung und in pflichtbewusster Hingabe an den Dienst ist er all seinen Untergebenen ein Vorbild.

o Heimkehrende Belgier. Der "Neuen Zürcher Zeitung" zufolge treffen täglich zahlreiche Belgier, welche sich nach Frankreich geflüchtet hatten, in Genf ein, um in die Heimat zurückzukehren. Auch belgische Flüchtlinge, die sich bisher in Genf aufhielten, kehren in ihr Land zurück. Sie müssen also den Aufenthalt in dem unter deutscher Verwaltung stehenden Seimantlande für besser und gesünder halten als in Frankreich.

o Deutsche Unterstützung für notleidende Belgier. Die deutschen Hilfsvereine in Genf und Zürich schaffen für die nach Belgien zurückkehrenden Belgier eine besondere Organisation, die es ermöglicht, bedürftige belgische Familien, bis alle Formalitäten für die Rückkehr erledigt sind, wirksam zu unterstützen. Diese Maßnahme ist um so nützlicher, als gerade in den letzten Wochen wieder zahlreiche Familien belgische eingereicht haben, nach Belgien zurückkehren zu dürfen.

o Die Flucht des französischen Fliegers Gilbert. Der "Welt" berichtet über die Flucht des französischen Fliegers Gilbert aus der Schweiz folgendes: Gilbert wurde unterstellt durch mehrere Regionen, deren Namen er nicht nennen will. Ein Freund Gilberts kaufte in Genf eine vollständige Konzeptionsausstattung, einen falschen Paß und Schürzenband. Dann verließ er sich der Mitwirkung eines Automobilisten, das sich in Lugano am Bahnhof befinden mußte. Einen Tag vorher waren alle Vorbereitungen getroffen. Der Freund reiste nach Lugano, wo er übernachtete und am nächsten Tag frühzeitig nach Göschenen fuhr, wo sich Gilbert befand. Der Freund überreichte hier Gilbert die für ihn gekauften Kleider und traf mit ihm die letzten Vorbereitungen. Nun bog er sich miteinander den Weg nach Göschenen ein. Unterwegs wurde sie von einer Wache angehalten, konnten aber ihren Weg trotzdem fortsetzen, in den Zug springen und nach Lugano fahren. Hier erwartete sie das Automobil auf dem Bahnhofplatz. Sie belagerten es und gelangten nach einer tollen Fahrt nach Genf, wo sie ruhig über die Grenze gingen.

o Der menschenverhüllende Deutsche. "Den" teilt nach "Stockholm Dagblad" vom 14. August mit, daß eine Verordnung aus der Stadt Rättvisen sich ausschließlich in Petersburg befindet mit dem Auftrag, auszuwirken, daß fünf Deutsche, die früher bei der kaiserlichen Kratifikation für Straßenbahnen und Wasserwerk arbeiteten, aus der Verbannung zurückkehren dürfen. Nach Verneinung dieser Personen sei es der Stadt nicht gefällig, andere für diese Arbeit ausgebildete Maschinen zu erhalten, so daß der Betrieb niedergelegt werden mußte und die Stadt ohne Straßenbahnen und Wasser war. Die Verordnung soll beschaffigen, die Sache dem zentralen Kriegsindustrie-ausschuß zu übergeben.

o Der Flüchtlingstrom aus Westrußland. Nach dem "Nuskoje Slowo" wurden in den Gouvernements Wlssimonsk, Kambow und Penza je 100 000 Flüchtlinge aus Westrußland einquartiert. Die Zahl der Flüchtlinge steigt ins Ungemeine. Enorme Züge folgen kurz aufeinander. Die Unglücklichen wissen nicht wohin. Die Sterblichkeit ist kolossal, die Not unbildersprechlich.

o Kleine Waldbrände in Rußland. Wie über Kopenhagen gemeldet wird, nimmt ein Waldbrand am niedern Lauf des Jenissei einen immer größeren Umfang an. In der Stadt Jenissei kann man vor Rauch kaum atmen. Viele Einwohner flüchten in müßer Baum. In Krasnojarsk laufen auf den Straßen wilde Tiere umher, die aus der brennenden Taima geflüchtet sind. Die nördlichen Teile des Gouvernements Wlssimonsk und Wologda werden ebenfalls von mächtigen Waldbränden verheert. Der ganze Lauf des Kamajasski ist in Rauch eingehüllt. Der Dampfverkehr auf der Kama ist eingestellt. Löscharbeiten werden nicht gemacht.

o Die Zahl der Schaffnerinnen bei der Berliner Straßenbahn beträgt heute rund 2700. Vor Kriegsausbruch betrug die Zahl der Schaffner 4900, so daß jetzt fast 60 vom Hundert der Schaffner durch weibliche Kräfte ersetzt worden sind.

o Kranke Kriegsgefangene in der Schweiz. Wie die "Basler Nachrichten" privat aus Bern vernehmen, steht die Verwirklichung der geplanten Unterbringung einer gewissen Anzahl Kranke oder erholungsbedürftiger Kriegsgefangener in der Schweiz unmittelbar bevor. Nachdem Frankreich, England und Belgien zustimmend haben, hat nun auch Deutschland eingewilligt. Der Bundesrat wurde durch die deutsche Botschaft in Bernin gesetzt. Nach der günstigen Erledigung der diplomatischen Vorfragen kann die praktische Ausführung folgen und zwar nach der unerschütterlichen Absicht des Bundesrats zunächst in kleineren Kontingenten Kriegsgefangener.

o Verschiedene deutsche Professoren nach der Türkei. Die türkische Unterrichtsverwaltung sucht sich mit dem Gedanken, eine größere Anzahl von Lehrkräften an der türkischen Universität in Konstantinopel mit deutschen Kräften zu besetzen. Es handelt sich um nicht weniger als 14 Professoren, nämlich für Psychologie und Pädagogik, für Geschichte der orientalischen Völker, für Geographie, für Geologie und Mineralogie, für Botanik, für Zoologie, für organische Chemie, für organische Chemie, für technische Chemie, für öffentliches Recht, für Volkswirtschaft, für Finanzwirtschaft, für ural-altalische Sprachen und für vergleichende semitische Sprachwissenschaft. Gemeldet haben sich unter Mitwirkung der heimischen Behörden bereits die Herren Dr. Völkisch, Bamberg, Professor Dr. Lehmann-Saavi, Berlin, Dr. Hilt, Marburg, Dr. Rent, Weimar, Dr. Beck, Gießenwald, Dr. Hoelz, Charlottenburg, Dr. Keller, Frankfurt a. M., Professor Dr. Schönborn, Tübingen, Professor Dr. Giese, Berlin.

o Eine russische Offiziersfrau als Soldat. Im Zivilanwesenlager des Gerichtsgefängnisses in Naugut, Litauen, befindet sich zurzeit auch eine Frau in russischer Soldatenuniform. Sie ist die Gattin eines russischen Offiziers und hat, wie sie erzählt fünf Monate hindurch an der Seite ihres Mannes gekämpft, bis dieser tödlich von einer Kugel getroffen wurde. Gleich darauf geriet sie in deutsche Gefangenschaft. Da sie ihres Geschlechtes wegen nicht in ein Militärgefangenenlager gebracht werden konnte, wurde sie mit den Zivilgefangenen vereinigt. Sie trägt noch immer die Soldatenuniform, weil aber demüthigt Frauenkleidung erhalten.

Bunte Zeitung.

Arztrechnung und Goldzahlung. Wie das "Stuttgarter Neue Tagblatt" erzählt, hatte kürzlich ein württembergischer Oberarzt den glücklichen Unfall, bei Ausstellung seiner Honorarrechnungen den Vermerk anzufügen: "Zahlungen bitte ich möglichst in Gold vorzunehmen, um folches der Reichsbank zur Stärkung des deutschen Prekredits zuführen zu können." Die Wirkung war verblüffend groß. In wenigen Tagen floßen dem Arzte über 1600 Mark in Gold zu, das nun an diejenige Stelle fließt, wo es in Kriegszeit einig hingehört, nämlich an die Reichsbank. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß mancher Patient sich dabei dachte, daß seine Goldzahlung ihm früher oder später bei dem Arzte in irgendeiner Form zugute kommen werde, sei es durch guten Rat oder sonstige. Im Interesse der weiteren Verhärkung des Goldschicks der Reichsbank kann der Arzte, namentlich auf dem Lande, warmstens empfohlen werden, dem Beispiel des württembergischen Kollegen zu folgen.

Ein bedeutungsvolles Hurra. Bei den Kämpfen in Flandern erhebt sich der Tag. Mündlich die Kompanie eines Regimentes den Befehl, eine Brücke zu errichten. Als sich die Kompanie auf verhältnismäßig kurze Entfernung der Brücke genähert hatte, rief ein Soldat: "Hurra!" Kaum war der Ruf ertönt, so ertönte ein hundertfaches Echo: "Hurra, hurra!" schallte es über das Feld. In demselben Augenblick lag unter ohrenbetäubendem Knall und Krach die Brücke in die Luft. Der Feind war durch das vorzeitige Hurra getäuscht worden und hatte die Brücke um einige Minuten zu früh gebrannt. So wurde durch das Hurra die ganze Kompanie gerettet.

Warum wir Barbaren bleiben. Der Brief eines Büren, den die holländische Zeitung "Nieuws van den Dag" veröffentlicht, enthält folgende charakteristische Stelle: "Über den Krieg hören wir nur wenig; die holländischen Zeitungen sind fast nicht erhältlich und wenn man endlich mit großer Mühe eine bekommen hat, dann heißt das Blatt aus wie ein geräucherter Strauß. Daraus können wir uns zurechtfinden, daß Deutschland noch nicht verloren hat, und daraus, daß die englischen Rekruten hier die Deutschen noch immer so schlecht machen und sie Barbaren schelten. Wenn der Engländer liest, dann wird der Deutsche ein riesig starker, mürrer Feind, und die Welt wird sagen: ein Wolf, das solch starken Feind besiegen kann, das muß furchtbar tapfer sein. Wir Büren kennen das, wir wissen zu gut, wie sie uns beschimpfen und schlecht gemacht haben im Beginn dieses großen Krieges, als wir die Rothhäute (Schimpfname für Engländer in Südamerika) los und herjagten. Nachher, als ihre Konzentrationslager ihre Arbeit getan hatten, und wir englische Untertanen geworden waren, dann wurden wir Gelben." Wir Deutsche stehen es nach dieser Belehrung vor, für die Engländer weiter Barbaren zu bleiben.

Die Ehrenlegion für ein paar Stiefel. Im Pariser "Journal" macht der Deputierte André Maginot hohe Enthüllungen über die Zustände im französischen Sanitätsdienst. Unter anderem erzählt er: Die Art, wie die Kriegsverwundeten behandelt sind und mit Schaulwerk versehen werden, sei eine Schande. Mit Ausnahme von Paris, wo für die Augen der Welt eine Ausnahme gemacht wird, schleppen sich die Verwundeten in der Provinz in erdärmlichen Lumpen gefüllt durch die Straßen. Man könnte sie für Bettler halten. Als Beispiel zitiert Maginot folgenden Vorkall: In einem eleganten Badeort, jetzt gleichfalls für Kriegsverwundete reserviert, wurden letzten einige Kriegshelden durch den General deforziert. Die Latzen eines Verwundeten waren so heroisch, daß der General dem Soldaten

das Kreuz der Ehrenlegion an die Brust heftete und ihn unarmte. Da antwortete aber der in Frage genommene: "Ich danke, mein General, ich bin sehr zufrieden über das erhaltene Kreuz, ich wäre aber nach zurückgekehrt, wenn man mir ein paar Stiefel geben würde." Und tatsächlich hatte der arme Sold in verletzten Hausstüben aus Stoff für seine Deforizierung ansetzen müssen.

Französische Kriegsgeldstücke. Wie die französischen Blätter Weltgeschichte schreiben, erhielt aus der unter der Rubrik "Vor einem Jahre" erscheinenden Mitteilung, daß der Eroberer von Lüttich General Gemlich am 18. August 1914 Selbstmord verübte aus Gram über den misslungenen Sturm auf die Festung. Der "Matin" fest noch naiv hinzu: "Jedenfalls hörten wir seit dieser Zeit nichts mehr von diesem General!" - Das russische Hauptquartier könnte diese Meldung leicht demontieren.

Aus tiefer Not. . . Der Pariser "Temps" erwägt die Frage einer Abtreibung der Landsknechte an Schweden und erinnert an Salomons Erklärungen, daß Rußland seine Beziehungen zu Schweden noch uniger zu gestalten wünsche. Die Latiache befindet "Galiban" im "Tag" unter der Überschrift "Aus tiefer Not" wie folgt:

Gab' um Hilfe obn' Ermüden  
liberal geknorr't;  
Wie im Osten, Westen, Süden  
Schmerz' ich nun im Nord,  
Weil noch jeder - harte Löhne? -  
Mir die Lüre weis,  
Komm herab, du blonde Schöne,  
Denn es geht mir mies!  
Die Arterien seien kal an  
Eher, als du floobst;  
Und die Reute auf dem Balkan  
Danke  
Kriegsum legt es bloß noch Niederlagen für uns vier -  
Weie sehen meine Rede  
Durch die Nacht zu dir.  
Nag mich nicht obergebs mischen.  
Es is' idredlich tag!  
Ach, sogar die Wandsknecht!  
Kriegsge angelangt!  
Augezeit mit ihrer Kuhhand!  
Nach dem Sieg, dem doll'n,  
Nimm dich ganz ans Der dann Rußland,  
Gouvernement Stochholm!

De Wet im Gefängnis. Wie die in Europa eingetrossenen südafrikanischen Blätter berichten, braucht De Wet im Gefängnis keine schwere Arbeit zu tun. Es sind für die politischen Gefangenen verschiedene Mildeformen eingeführt worden. Sie werden jetzt mit einer Untersuchungsgefangenen behandelt. Die Blätter weisen aber alle darauf hin, daß ein Gefängnis trotzdem immer ein solches rührende Geschickte: "Christian, sagte die Frau des Generals De Wet, als sie ihren Mann am Tage nach der Verurteilung mit spezieller Erlaubnis besuchen konnte, Christian, du mußt mir versprechen, daß du dein festes Vertrauen auf Gott nicht verlieren wirst, nie! Daß du im Gegenteil Gott noch jetzt ab noch festeres Vertrauen entgegenbringen wirst!" Der Greis und Liebhaber des Volkes antwortete: "Frau, ich werde das immer tun. Ich hätte eigentlich dreizehn an Stelle von sechs Jahren bekommen müssen, aber ich weiß, daß ich leide für mein Volk!"

Der Ursprung des Namens Gallipoli, der französischen Ehren nicht besonders angenehm klingt, hat in der Pariser Presse so lebhaften Erörterungen Veranlassung gegeben. Eine Anzahl unbefangener "Sprachforscher" hat sich die Deutung des Wortes sehr leicht gemacht. Als die Franzosen von eini - so lagen sie an den Kreuzzügen teilnahmen, machten sie einmal auch an den Dardanellen Halt. Sie schlugen hier ein Lager auf, und aus diesem Lager wurde später eine Stadt, die man die Stadt der Franzosen oder Gallier" nannte. Gallipoli wäre also nach dieser Deutung aus einem lateinischen (Gallus) und aus einem griechischen Worte (Polis) entstanden. Diese Erklärung erscheint sogar dem "Figaro" bedenklich, obwohl es, wie er feststellt hat, im nordamerikanischen Staate Ohio ein Gallipolis gibt, dessen Name tatsächlich eine Zusammensetzung von Latein und Griechisch ist. Dieses amerikanische Gallipolis ist um 1790 von französischen Emigranten gegründet worden, und sie wollten, daß es "Gallierland" heiße. Das jetzt so viel genannte Gallipoli an den Dardanellen aber steht im Altertum Kallipolis; ursprünglich hieß es wahrscheinlich Arkifote; den Namen Kallipolis erhielt es zur Zeit der späteren macedonischen Könige.

Die deutschen "Frauenregimenter". In dem "Journal do Comercio", einem in Rio de Janeiro erscheinenden großen brasilianischen Blatte, das großes Ansehen genießt, findet sich folgende ergößliche Mitteilung:

Christiana, 11. Juli. Nach Telegrammen aus Berlin herauf die deutsche Regierung die Frauen zu militärischen Übungen ein. Viele Nachrichten, die hier sehr viel kommentiert wurde, ist, wird aus ein Zeichen großen Mangels an männlichen Kräfte ausgesetzt, der auf die großen von Deutschland erlittenen Niederlagen zurückzuführen ist. Die Berliner Presse, besonders der Vorwärts, protektiert gegen diese neuen, unter dem Vorname schwermütigerer Gründe in das Meer eingeschifft Kriegsgeheimen.

Es ist kaum anzunehmen, daß ein großes brasilianisches Drama aus der der Unfinn stammt, hat es denn auch selbst schon für nötig gehalten, einen neutralen Ursprungsort vorzuziehen.

Neuestes aus den Witzblättern. Englische Hochseefischerei in Venezia. Mister Gondolier! Geht auch keine U-Boote von Gernanz und Antirians im Canal grande?

Sündenburg blü. (Im Mediamentenleben). "Nichts hilft mehr bei meinem barnadigen Magenleiden." Aber Herr Menner, mein's doch Sündenburg-Wissen heißen und Sündenburgs "Wid drauf ist!"

Ehren-Erziehung. Der Großfürst Nikolai will also seinen Elternfabel bei der Mutter Gottes von Kalan erst wieder abholen, wenn er als Sieher in Srafau eingezogen ist! - "Ja, er hat schon a Dankschreib'n g'triegt für die ewige Stittuna!" (Zugend.)

# Münchener Zeitung

No. 83.

Sonnabend, den 5. September 1915.

19. Jahrg.

## Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung des Herrn stellvert. Kommandierenden Generals des IV. Armeekorps vom 31. Juli 1915 betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

§ 1.

Der Beschlagnahme unterliegen die im § 2 der Bekanntmachung bezeichneten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel.

Bei Holzgeräten, welche mit der Beschlagnahme unterliegenden Metallen ausgekleidet sind, unterliegen diese Auskleidungen der Beschlagnahme.

Unter Messing im Sinne der Bekanntmachung sind auch andere Kupferlegierungen zu verstehen, wie z. B. Rotguss, Tombak und Bronze; unter Neinnickel auch Legierungen mit einem Nickelgehalt von 90% und höher.

§ 2.

Nicht unter die Bekanntmachung fallen

- Tees, Kaffees und Milchkannen, Kaffee- und Teemaschinen, Zunderböden, Teeglashalter, Menagen, Weiserbänke, Zahnstochergehälte, Tafelauflage jeder Art, Tafelgeschirre, (ausgenommen Anrichtebretter, die von der Bekanntmachung betroffen werden), Kaudeneinrichtungen, Säulenwagen, Speiseschränke, Schanksausrüstungen, Badesen,
- galvanisierte und plattierte Gegenstände, soweit sie nicht aus Kupfer, Messing und Nickel bestehen. Beispielsweise werden also Gegenstände aus Eisen, nickelplattiert, nicht betroffen.

§ 3.

Die in § 3 der Bekanntmachung vom 31. Juli bezeichneten Personen und Betriebe werden hierdurch aufgefordert, alle nach §§ 1 und 4 der Bekanntmachung bezug. § 1 dieser Ausführungsbestimmungen der Beschlagnahme unterliegenden Gegenstände bis **spätestens den 25. September** an die im § 5 dieser Ausführungsbestimmungen angegebene Sammelstelle abzuliefern.

Im Interesse einer planmäßigen Durchführung der Bekanntmachung wird gebeten, mit der Ablieferung nicht bis zum äußersten Termine zu warten, insbesondere alle entbehrlichen Gegenstände möglichst bald abzugeben. Mit Rücksicht auf die in vielen Fällen notwendig werdende Ersatzbeschaffung liegt es auch im Interesse der von der Beschlagnahme Betroffenen selbst, die erforderlichen Vorkehrungen nicht unnötig hinauszuschieben.

Sehr erwünscht ist, daß auch nicht von der Bekanntmachung vom 31. Juli betroffene Gegenstände der bezeichneten Metalle freiwillig abgeliefert werden. Es kommen hierbei nur fertige Haushaltgegenstände in Betracht, also nicht etwa Stangen und Rohrenmaterial, Spähne und dergl.

Die Bezahlung erfolgt in derselben Weise und nach denselben Sätzen wie bei den beschlaggenommenen Sachen.

Die zuvorige Entfernung der an den abzuliefernden Gegenständen befindlichen Beschlüsse (z. B. Eisen, Ringe, Handhaben, Stiele und Griffen) die nicht aus Kupfer, Messing oder Nickel bestehen, ist zulässig.

§ 4.

Den etwa notwendigen Ausbau d. h. die Lösung der beschlaggenommenen Metalle aus Mauerwerken und von anderen Verbindungen hat der Abzuliefernde zu bewirken.

Die Gegenstände sind vor der Ablieferung an die Sammelstelle von Mörten und Ruß gehörig zu reinigen.

§ 5.

Für die abzuliefernden Gegenstände (§ 3) wird für den ganzen Kreis Torgau eine Zentral-Sammelstelle in Torgau errichtet. Dieselbe befindet sich in der Struck'schen Wagenfabrik, Döbernsche Straße Nr. 1, und ist werktäglich von 8-12 Uhr vorm. geöffnet.

Zur Erleichterung des Ablieferungsgeschäfts werden die Ortsbehörden ersucht, die betreffenden Gegenstände in den Gemeinden und Gutsbezirken zu sammeln und gemeinschaftlich an die Sammelstelle abzuliefern.

Die einzelnen Gegenstände sind hierbei mit einem Zettel zu versehen, aus welchem der Name und Wohnort des Besitzers und das Gewicht des Gegenstandes hervorgeht.

Die Ablieferung hat kostenlos zu erfolgen. Bei Beförderungen an die Sammelstelle etwa entstehende Unkosten an Fracht, Kollgeld usw. werden den Absendern vom Metallpreise anteilig gefürzt.

§ 6.

Die bei der Sammelstelle eingelieferten Gegenstände werden von derselben gewogen, und ist das hierbei festgestellte Gewicht für die Bezahlung maßgebend.

Ueber die Ablieferung von Einzelgegenständen wird von der Sammelstelle ein mit dem Stempel des Kreisamtschiffes versehenes Anerkennnis erteilt. Bei Sammelablieferungen wird das eine Exemplar des Verzeichnisses (§ 5 letzter Absatz) mit Anerkennnis versehen, zurückgegeben.

Für den Fall, daß für Ausbaurbeiten (§ 4) eine besondere Vergütung gefordert wird, ist durch Bescheinigung der Ortsbehörde nachzuweisen, daß ein solcher Ausbau zum Zwecke der Ablieferung tatsächlich stattgefunden hat.

§ 7.

Die Anerkennnisse bezug. anerkannten Verzeichnisse werden von der Kreiskommunalkasse in Torgau bar eingelöst.

§ 8.

Die Sammelstelle (§ 5) nimmt auch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Gegenstände entgegen.

§ 9.

Alle diejenigen Personen, die die in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände bis zu dem obengenannten Tage (§ 3) nicht freiwillig abgeliefert haben, sind verpflichtet, diese Gegenstände bis zum 26. September ds. Js. beim Kreisamtschiff in Torgau anzumelden. Vorbrude sind daselbst erhältlich.

Bei Haushaltungen, deren Vorstände abwesend sind, hat der beauftragte Vertreter oder Verwahrer des Schlüssels die Meldung zu erstatten.

Ueber Ausnahmen in dringenden Fällen entscheidet der Kreisamtschiff.

Ueber die zwangsweise Einziehung dieser gemeldeten Gegenstände erfolgt demnächst besondere Bestimmung.

Torgau, den 10. August 1915.

Der Kreisamtschiff.  
Wiesand.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß wir bei Herrn Klempnermeister **Karl Joberbier** die Annahmestelle errichtet haben, woselbst bezeichneten Gegenstände **mittwochs und Sonn- und jeder Woche von vormittags 7 Uhr bis 1 Uhr** abgeliefert werden können.

Vordrucke von Bestandsanmeldungen für die Sammelstelle sind bei dem Gemeindevorstand erhältlich.

Annaburg, den 22. August 1915.

Der Gemeindevorstand.  
J. B. Grune.

## Die große Kriegsbeute im August Unsere Truppen vor Grodno's äußerer Fortlinie.

Großes Hauptquartier, 1. September.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Hindenburg.

Der Feind hat die Kämpfe

Fortgang. Auf der Westfront von Grodno

unsere Truppen vor der äußeren Fortlinie. In

Odell (südlich von Sockolka) und dem Bialowieser-

Forst wurde weiter verfolgt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzgen

Leopold von Bayern.

Der Oberlauf des Narew ist jetzt überschritten.

Nördlich von Kruszana ist der Feind über das

Sumpfsgebiet zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

v. Mackensen.

Die Verfolgung blieb im Gange, wo der Feind

sich stellte, wurde er geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Truppen des Generals Grafen Bothmer stürmten gegen feindlichen hartnäckigen Widerstand die Höhen des östlichen Strypa-Flusses bei und nördlich von Zborow; der vorübergehende Laufenthal durch russische Gegenstände ist nach Abwehr derselben überwunden.

Die Höhe der im Monat August von deutschen Truppen auf dem östlichen und südöstlichen Kriegsschauplatz gemachten Gefangenen und des sonst erbeuteten Kriegsmaterials beläuft sich auf über 2000 Offiziere, 269 839 Mann an Gefangenen, über 2200 Geschütze, weit über 560 Maschinengewehre.

Hieron entfallen auf Rowno rund 20 000 Gefangene, 327 Geschütze;

auf Rowo-Georgiewsk rund 90 000 Gefangene, darunter 15 Generale und über 1000 andere Offiziere, 1200 Geschütze, 150 Maschinengewehre.

Die Zählung der Geschütze und Maschinengewehre in Rowo-Georgiewsk ist jedoch nicht abgeschlossen, die der Maschinengewehre in Rowno hat noch nicht begonnen.

Die als Gesamtsummen angegebenen Zahlen werden sich daher noch wesentlich erhöhen. Die Vorräte an Munition, Lebensmittel und Hafer in beiden Festungen sind vorläufig nicht zu überschauen. Die Zahl der Gefangenen die von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen seit dem 2. Mai, dem Beginn des Frühjahrsfeldzuges in Galizien, gemacht wurde, ist nunmehr

auf weit über 1 Million gestiegen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Nordwestlich von Wapaume wurde ein englisches Flugzeug von einem unjapaner Flieger heruntergeschossen.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Die Festung Lud — Zborow  
erstmals genommen.

Die Festung Lud ist in  
infanterie-Regiment warf  
niet aus dem Bahnhof  
dem Feinde in die Stadt  
überst war. Bei Bialy-  
durchbrach die Armee  
der Ausdehnung von  
Linie. Die doppelte  
ich des Strypa kämpfenden  
er den Fluß. Zborow  
mee Bothmer genom-  
noch gekämpft. Nord-  
griff abgewiesen, wobei  
erlitt.

In den letzten Tagen in Ostgalizien  
ein Regiment einbrachte  
36 Offiziere und 15 250  
den im Monat August  
ungarischen Oberbefehl  
Truppen 190 Offiziere  
nen, 34 Geschütze und

Die Gesamtzahl der von diesen Streitkräften  
seit Anfang Mai eingebrachten Gefangenen beläuft  
sich auf 2100 Offiziere und 642 500 Mann. Die  
Zahl der bei diesen Operationen erbeuteten Ge-  
schütze stellt sich auf 349, die der Maschin-  
gewehre auf 1275.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.  
v. Hoefler, Feldmarschallsleutnant.

